

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung VV III-2

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0411/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	02.07.2025	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung

Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung vom 10. Dezember 2024 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach den ersten kommunalen Wärmeplan beschlossen (Drucksachen-Nr. 0644/2024). Die Verwaltung wurde beauftragt, notwendige Schritte und in ihrer Zuständigkeit liegende Maßnahmen zur Umsetzung des Wärmeplans voranzutreiben. Diese Mitteilungsvorlage schreibt den letzten Bericht (s. Drucksachen-Nr. 0078/2025) vom Februar 2025 und die Mitteilung des Bürgermeisters in der Hauptausschusssitzung am 2. April 2025 fort. Sie gibt einen Überblick (s. Tabelle) über die seit dem erreichten Fortschritte, der in der Zuständigkeit der Verwaltung liegenden Maßnahmen.

Nr.	Titel der Maßnahme(n)	Status*	Erläuterung
1.	K.1 Implementierung von ALTBAUNEU	⇒	Die Plattform ist seit März 2025 online. Erweiterungen der Expertenliste (u.a. Energieberatende, Handwerksunternehmen) erfolgen fortlaufend, Kooperation mit Rheinisch-Bergischem Kreis (RBK)/Rheinisch-Bergischer Wirtschaftsförderung
2.	K.2 Mitmachaktionen Wärmewende	⇒	Wärmepumpenparty 1. Durchlauf in Kooperation u.a. mit Klimafreunden Rhein-Berg e.V. erfolgt – Fortsetzung & Thermografiespaziergang in Q4/2025 in Vorbereitung
3.	K.3 Energiekarawane für Quartiere	⇒	Erster Durchlauf in Alt-Refrath bis zu den Sommerferien 2025 in Kooperation u.a. mit der Verbraucherzentrale NRW gestartet
4.	K.4 Wärmepumpentag	⇒	Umsetzung ab 2026; in 2025 Gemeinschaftsstand bei den Bergischen Bautagen (09/2025) angemeldet; Kooperation mit RBK & Fachbereich 7;
5.	O.1 Integration des Wärmeplans in die Bauleitplanung	⇒	VV III-2 wird verwaltungsintern einbezogen
6.	T.1 Erstellung von Machbarkeitsstudien nach BEW für neue Wärmenetze	⇒	s. unten Detailbericht
7.	Weitere Maßnahmen/ Einzelprojekte (s. Kap. 4.2.4)	⇒	Hier genannte Einzelmaßnahmen werden fortlaufend hinsichtlich Umsetzbarkeit geprüft; Einzelprojekte können im Rahmen von T.1 zum Teil mit betrachtet werden.
8.	Verstetigungsmaßnahmen (s. Kap. 5.2)	⇒	Die Stabsstelle ist seit dem 1.1.25 voll besetzt; Konzeption des Wärmewendebeirates begonnen, 1. Sitzung Ende 2025 / Anfang 2026 geplant;
9.	Controlling-Konzept (s. Kap. 5.3)	⇒	s. letzter Sachstandsbericht
10.	Sonstige Kommunikationsmaßnahmen (s. Kap. 5.4)	⇒	Weiterentwicklung der städtischen Website (s. 11.) zur Wärmeplanung, u.a. FAQ-Unterseite
11.	Veröffentlichung des Wärmeplans auf Website & ausgewählter Karten im Geoportal	✓	https://www.bergischgladbach.de/kommunale-waermeplanung.aspx und www.bergischgladbach.de/waermeplan_karten
12.	Fortschreibungen des Kommunalen Wärmeplans	✗	Eine Fortschreibung ist nach fünf Jahren erforderlich (s. §25 Wärmeplanungsgesetz Bund)

* Legende: ✓ Maßnahme abgeschlossen; ⇒ Maßnahme begonnen / laufend; ✗ Maßnahme

verzögert / ausgesetzt; ✕ Maßnahme planungsgemäß noch nicht begonnen.

Ergänzend zu Nr. 6 / T.1 Erstellung von Machbarkeitsstudien nach BEW für neue Wärmenetze

Im März 2025 wurde mit der Beauftragung der BET Consulting GmbH mit der Erstellung der erforderlichen Förderunterlagen (wie technische Projektskizze und Finanzierungsplan) begonnen, um für drei potenzielle Wärmenetzgebiete („Innenstadt“, „Frankenforst“, „Bensberg“) entsprechende Anträge für die Leistungsphase 1 im Modul 1 der BEW-Förderung stellen zu können. Diese Machbarkeitsstudien dienen dazu, die technisch-wirtschaftliche Machbarkeit der Wärmenetze sicherzustellen und eine optimale Versorgungsvariante als Planungsgrundlage für die weitere Umsetzung / Vergabe zu verfügen.

Dazu fanden zu den einzelnen Untersuchungsgebieten zahlreiche Stakeholder-Konsultationen mit Fachbereichen der Verwaltung, der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) sowie externen Akteuren (u.a. mit potenziellen Ankerkunden, Betreibern von Bestandsnetzen bezüglich eigener Transformationsplanungen) statt. Dies diente dazu, um aufbauend auf den im Wärmeplan identifizierten Kernnetzen eine Priorisierung von Erweiterungsoptionen zu erarbeiten (s. Abbildungen 1 – 3). Dabei werden auch einzelne im Wärmeplan als „Einzelprojekte“ bezeichnete Gebiete in einer niedrigeren Priorisierung mit betrachtet. Für das Gebiet der Innenstadt erfolgt eine gemeinsame Studie für das Zanders-Areals und die umliegenden Innenstadtbereiche, um eventuelle Synergien bei der Erschließung und Nutzung von Wärmequellen sowie der infrastrukturellen Anbindung kooperativ zu prüfen und so die Wärmeversorgung des Zanders-Areals mit sukzessiv wachsenden Wärmebedarfen mit einer potenziellen Erschließung umliegender Bereiche durch ein Wärmenetz zu synchronisieren.

Die fertigen Antragsunterlagen werden bzw. wurden nun sukzessive beim BAFA eingereicht. Allerdings ist inzwischen von einer verlängerten Bearbeitungszeit seitens des BAFA auszugehen (≥ 6 Monate), unter anderem da aktuell zahlreiche Anträge eingereicht werden und die Mittel – wie im CDU-/SPD-Koalitionsvertrag geplant – dauerhaft aufgestockt werden müssen. Um das Ziel einer Ausschreibung der Machbarkeitsstudien zum Jahresende einhalten zu können, werden die Vergaben nach Einreichung der Förderanträge weiter vorbereitet. Für jedes Untersuchungsgebiet erfolgt dann eine Ausschreibung und Vergabe der Machbarkeitsstudie, wenn die jeweilige Bewilligung des Fördermittelantrages vorliegt.

Abbildung 1: Darstellung des Untersuchungsgebietes Innenstadt

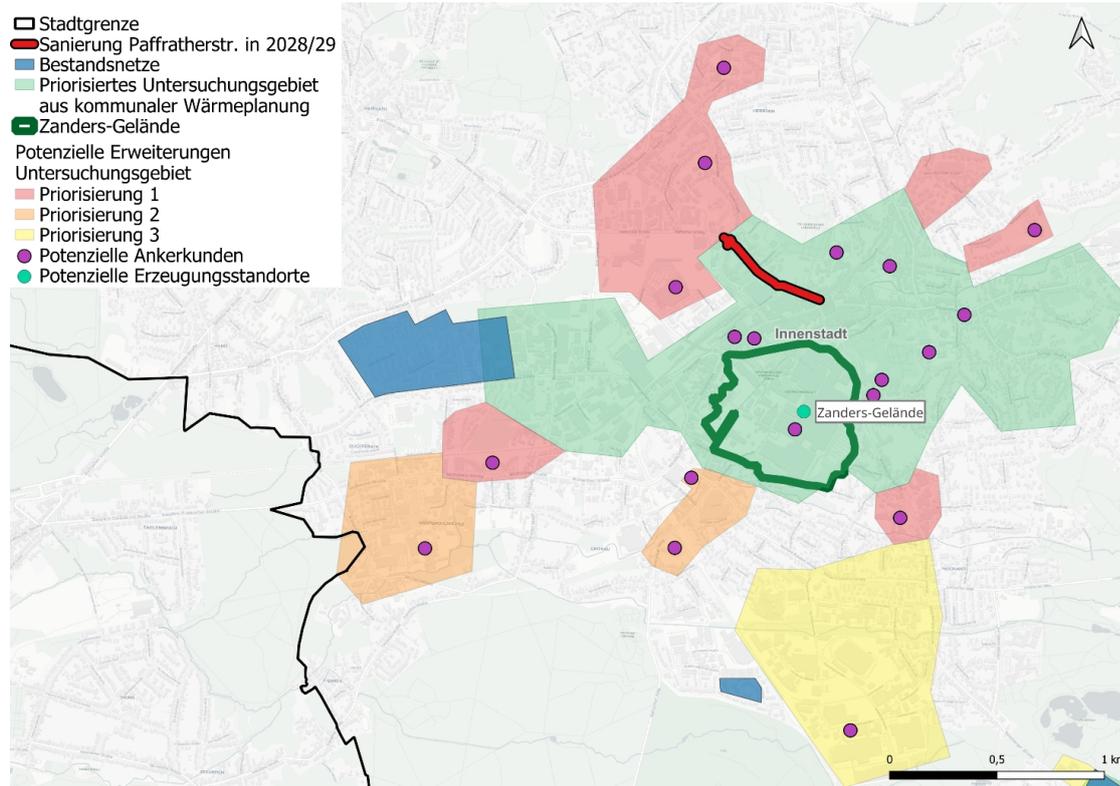


Abbildung 2: Darstellung des Untersuchungsgebietes Frankenforst

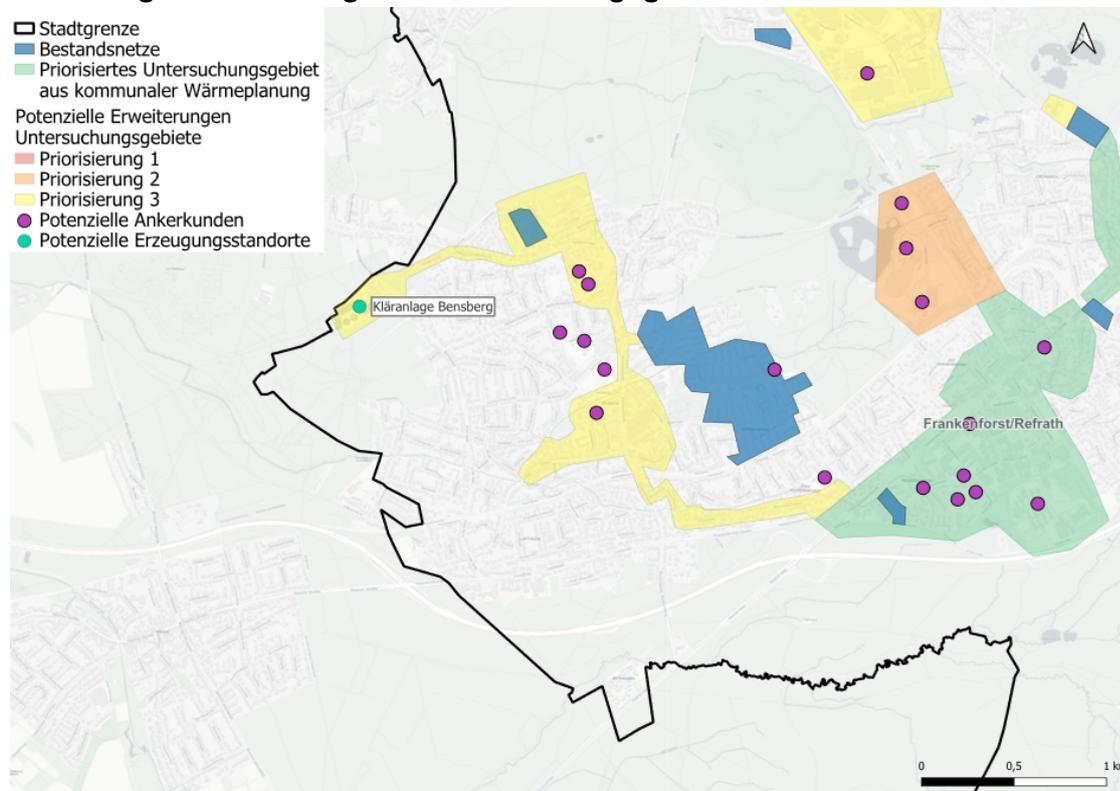


Abbildung 3: Darstellung des Untersuchungsgebietes Bensberg

